

Hinweise zur Kündigung

Wie?



Papierform mit Original-Unterschrift

~~E-Mail~~

~~Fax~~

~~Telefon~~

Wann?

Die Kündigung muss spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats für den Ablauf des übernächsten Monats bei der **Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG** eingegangen sein. Maßgeblich für den Beginn der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Wohnungsgenossenschaft.

Kündigung für eine andere Person?

- Kündigt ein Bevollmächtigter das Mietobjekt, ist ein Nachweis über die Berechtigung zur Kündigung (z. B. Vollmacht*, Testament, etc.) erforderlich.
*Beachten Sie bitte, dass je nach Vollmacht das Original vorgelegt werden muss. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie auf der Vollmacht.
- Bei Tod des Mieters benötigen wir eine Kopie der Sterbeurkunde.

Wie geht es weiter?

Sie erhalten von der **Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG** eine schriftliche Bestätigung Ihrer Kündigung mit Angabe des Vertragsendes per Post.

[Hier](#) geht es zu unserer Kündigungsvorlage.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Hilfe?

Unsere Mitarbeiterinnen Frau Grandoch, Tel. (02 03) 75 99 96-16 und Frau Wieland, Tel. (02 03) 75 99 96-19 stehen Ihnen gerne zur Verfügung.